

VERORDNUNG (EG) Nr. 315/2006 DER KOMMISSION**vom 22. Februar 2006****zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen für Wohnbedingungen**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe f,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 entstand ein gemeinsamer Rahmen für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die vergleichbare und aktuelle Querschnitt- und Längsschnittdaten über Einkommen sowie über den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene umfassen.
- (2) Gemäß Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 sind Durchführungsmaßnahmen zur Festlegung des Verzeichnisses der jährlich in die Quer-

schnittkomponente von EU-SILC aufzunehmenden sekundären Zielgebiete und -variablen erforderlich. Für das Jahr 2007 ist das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen für das Modul „Wohnbedingungen“ zusammen mit den Variablencodes und den Definitionen festzulegen.

- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen, die Variablencodes und die Definitionen für das in die Querschnittskomponente der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) aufzunehmende Modul 2007 „Wohnbedingungen“ sind im Anhang aufgeführt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Februar 2006

Für die Kommission

Joaquín ALMUNIA

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 165 vom 3.7.2003, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1553/2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 6).

ANHANG

Im Sinne dieser Verordnung gelten folgende Einheiten, Datenerhebungsverfahren, Bezugszeiträume und Definitionen.

1. Einheiten

Die Zielvariablen beziehen sich auf zwei Arten von Einheiten:

- Haushalt (*Alle Variablen mit Ausnahme von Wohnungswechsel*)
- Auskunftsperson für den Haushalt (*Wohnungswechsel*)

2. Datenerhebungsverfahren

Das Datenerhebungsverfahren für alle Zielvariablen ist die persönliche Befragung der Auskunftsperson im Haushalt oder die Verwendung von Registern.

3. Bezugszeiträume

Die Zielvariablen beziehen sich auf drei Arten von Bezugszeiträumen:

- Gewöhnlich: ein gewöhnlicher Winter/Sommer in dem Gebiet, in dem sich die Wohnung befindet (*Wohnung angenehm warm im Winter. Wohnung angenehm kühl im Sommer*)
- Letzte zwei Jahre (*Wohnungswechsel*)
- Derzeit (*Alle anderen Variablen*)

4. Definitionen**1. Beengte Wohnverhältnisse**

- a) Beengte Wohnverhältnisse: Die Variable bezieht sich auf die Beengtheit der Wohnverhältnisse nach Meinung/Einschätzung der Auskunftsperson.

2. Wohnungsausstattung

- a) Elektroinstallationen: Leitungen, Schalter, Steckdosen und andere dauerhafte Elektroinstallationen in der Wohnung.
- b) Sanitäre Anlagen: Rohre, Wasserhähne und Abwasserleitungen.
- c) Zentralheizung oder dergleichen: Eine Wohneinheit gilt als zentral beheizt, wenn die Heizwärme entweder von einem kommunalen Heizwerk (Fernwärme) oder einer zu Heizzwecken in dem Gebäude oder der Wohneinheit eingebauten Anlage geliefert wird, ungeachtet der Energiequelle. Fest installierte elektrische Heizkörper, fest installierte Gasheizgeräte und dergleichen sind eingeschlossen. Die Heizung muss in den meisten Räumen vorhanden sein.
- d) Sonstige fest installierte Heizung: Eine Wohneinheit gilt als durch eine „sonstige fest installierte Heizung“ beheizt, wenn die Heizung nicht als „Zentralheizung oder dergleichen“ einzuordnen ist. Hierzu zählen Öfen, Heizgeräte, Kamine und dergleichen.
- e) Keine fest installierte Heizung: kein fest installiertes Heizsystem oder Heizgerät. Tragbare Heizgeräte.
- f) Klimaanlage: Vorrichtungen zur Regelung, insbesondere zur Senkung von Temperatur und Feuchtigkeit in einem geschlossenen Raum; Vorrichtung, die die Raumluft kühl und trocken hält. Einfache Ventilatoren gelten nicht als Klimaanlage.
- g) Angemessen: reicht aus, um die allgemeinen Ansprüche/Bedürfnisse des Haushalts zu befriedigen. Eine Anlage, die ständig außer Betrieb ist, gilt als „keine Anlage“. Unzureichende Anlagen können sein: Anlagen in schlechtem Zustand, gefährliche Anlagen, Anlagen, die regelmäßig außer Betrieb sind, wenn nicht genug Strom/nicht genügend Wasserdruck, Wasser ist kein Trinkwasser, begrenzte Verfügbarkeit. Vorübergehende leichte Störungen wie ein verstopfter Abfluss bedeuten nicht, dass die Anlage unzureichend ist.

3. Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung

- a) Erreichbarkeit: bezieht sich auf die Leistungen, die der Haushalt im Hinblick auf die finanzielle, physische, technische und gesundheitliche Versorgung in Anspruch nimmt. Die Erreichbarkeit ist unter physischen und in technischen Gesichtspunkten zu bewerten (Öffnungszeiten), aber nicht unter den Gesichtspunkten von Qualität, Preis und dergleichen.
- b) Versorgung mit Lebensmitteln: Möglichkeit zur Deckung eines Großteils des täglichen Bedarfs.
- c) Bankdienstleistungen: Bargeld abheben, Geld überweisen und Rechnungen bezahlen.
- d) Postdienstleistungen: Briefe und Pakete verschicken und empfangen.
- e) Öffentlicher Verkehr: Bus, U-Bahn, Straßenbahn und dergleichen.
- f) Leistungen der medizinischen Grundversorgung: Praktischer Arzt, Gesundheitszentrum für die medizinische Grundversorgung oder dergleichen.
- g) Pflichtschulen: Besuchen mehrere Kinder im Haushalt eine Pflichtschule, sollte sich die Auskunftsperson auf die am schwersten zugängliche Schule beziehen.

4. Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnung

- a) Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnung: Die Variable bezieht sich auf den Grad der Zufriedenheit mit der Wohnung, was die Bedürfnisse/Meinung des Haushalts hinsichtlich des Preises, der Größe, der Nachbarschaft, der Entfernung zur Arbeit, der Qualität und anderer Aspekte anbelangt, nach Meinung/Einschätzung der Auskunftsperson.

5. Wohnungswechsel

- a) Familiäre Gründe: Änderung in Familienstand/Partnerschaft. Gründung eines eigenen Haushalts. Umzug zusammen mit Partner/Eltern. Bessere Schulbesuchs- oder Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder sonstige Familien-/Haushaltsangehörige.
- b) Beschäftigungsbezogene Gründe: Neuer Arbeitsplatz oder Umzug des Arbeitgebers. Suche nach Arbeit oder Verlust des Arbeitsplatzes, größere Nähe zum Arbeitsplatz/bessere Verkehrsanbindungen. Ruhestand.
- c) Wohnungsbezogene Gründe: Wunsch nach Wechsel der Wohnung oder des Besitzverhältnisses. Wunsch nach neuem oder besserem Haus/neuer oder besserer Wohnung. Wunsch nach besserer Wohngegend/weniger Kriminalität.
- d) Räumung/Pfändung: muss aus juristischen Gründen umziehen.
- e) Vermieter hat den Mietvertrag nicht verlängert: keine Vertragsverlängerung, befristeter Mietvertrag.
- f) Finanzielle Gründe: Probleme mit den Mietzahlungen bzw. den Zahlungen für Hypothekarkredite.
- g) Andere Gründe: Besuch oder Abschluss einer Universität/Hochschule, gesundheitliche und sonstige Gründe.
- h) Bezugszeitraum sind die „letzten zwei Jahre“. Ist es zu mehreren Wohnungswechseln gekommen, sollte der Hauptgrund für den jüngsten Wechsel angegeben werden.

5. Übermittlung der Daten an Eurostat

Die sekundären Zielvariablen für „Wohnbedingungen“ werden Eurostat in der Haushaltsdatendatei (H) im Anschluss an die primären Zielvariablen übermittelt.

GEBIETE UND VERZEICHNIS DER ZIELVARIABLEN

Modul 2007 Wohnbedingungen

Variablen- bezeichnung	Code	Zielvariable
<i>Beengte Wohnverhältnisse</i>		
MH010		Beengte Wohnverhältnisse
	1	Ja
	2	Nein
MH010_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
<i>Wohnungsausstattung</i>		
MH020		Angemessene Elektroinstallationen
	1	Ja
	2	Nein
MH020_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (kein Strom/keine Anlagen)
MH030		Angemessene sanitäre Anlagen
	1	Ja
	2	Nein
MH030_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (kein fließendes Wasser/keine Anlagen)
MH040		Wohnung ist mit Heizung ausgestattet
	1	Ja — Zentralheizung oder dergleichen
	2	Ja — Sonstige fest installierte Heizung
	3	Nein — Keine fest installierte Heizung
MH040_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
MH050		Wohnung ist angenehm warm im Winter
	1	Ja
	2	Nein
MH050_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
MH060		Wohnung ist mit Klimaanlage ausgestattet
	1	Ja
	2	Nein
MH060_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
MH070		Wohnung ist angenehm kühl im Sommer
	1	Ja
	2	Nein
MH070_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt

Variablen- bezeichnung	Code	Zielvariable
<i>Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnung</i>		
MH080		Allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnung
	1	Sehr unzufrieden
	2	Etwas unzufrieden
	3	Zufrieden
	4	Sehr zufrieden
MH080_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
<i>Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung</i>		
MH090		Erreichbarkeit von Versorgung mit Lebensmitteln
	1	Sehr schwierig
	2	Etwas schwierig
	3	Leicht
	4	Sehr leicht
MH090_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (vom Haushalt nicht in Anspruch genommen)
MH100		Erreichbarkeit von Bankdienstleistungen
	1	Sehr schwierig
	2	Etwas schwierig
	3	Leicht
	4	Sehr leicht
MH100_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (vom Haushalt nicht in Anspruch genommen)
MH110		Erreichbarkeit von Postdienstleistungen
	1	Sehr schwierig
	2	Etwas schwierig
	3	Leicht
	4	Sehr leicht
MH110_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (vom Haushalt nicht in Anspruch genommen)
MH120		Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln
	1	Sehr schwierig
	2	Etwas schwierig
	3	Leicht
	4	Sehr leicht
MH120_F	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (vom Haushalt nicht in Anspruch genommen)

Variablen- bezeichnung	Code	Zielvariable
<i>Zugang zu Grundversorgungsleistungen</i>		
MH130		Erreichbarkeit von Leistungen der medizinischen Grundversorgung
	1	Sehr schwierig
	2	Etwas schwierig
	3	Leicht
	4	Sehr leicht
MH130_F		
	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (vom Haushalt nicht in Anspruch genommen)
MH140		Erreichbarkeit einer Pflichtschule
	1	Sehr schwierig
	2	Etwas schwierig
	3	Leicht
	4	Sehr leicht
MH140_F		
	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (kein Kind in einer Pflichtschule)
<i>Wohnungswechsel</i>		
MH150		Wohnungswechsel
	1	Ja
	2	Nein
MH150_F		
	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
MH160		Hauptgrund für Wohnungswechsel
	1	Familiäre Gründe
	2	Beschäftigungsbezogene Gründe
	3	Wohnungsbezogene Gründe
	4	Räumung/Pfändung
	5	Keine Verlängerung des Mietvertrags durch den Vermieter
	6	Finanzielle Gründe
	7	Andere Gründe
MH160_F		
	1	Variable ist eingetragen
	-1	Fehlt
	-2	Entfällt (MH150 nicht = 1)